

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	4
		<b>TOP:</b>	4
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1101/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	22.01.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Stahn / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von urbanen Gärten in Stuttgart</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 17.12.2020, GRDRs 1101/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Richtlinie zur Förderung von urbanen Gärten wird in der Fassung gemäß Anlage 2 fortgeschrieben.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Hill (CDU) stellt fest, dass eine Anpassung der Richtlinie richtig und notwendig sei. Schwer tue sich seine Fraktion mit dem Satz: "Referentenhonorare sollen anerkanntsfähig werden, damit die Gruppen ihr Wissen rund um das Thema "Gartenbau" erweitern können." (GRDRs. 1101/2020, Seite 4,1. Absatz, letzter Satz). Der Einsatz externer Referenten sei angesichts einer Vielzahl im Netz abrufbarer Informationen zum Thema Garten (youtube, Wikipedia) nicht angezeigt. Aus diesem Grund beantrage die CDU, diesen Passus ersatzlos zu streichen.

Durch StRin Munk (90/GRÜNE) wird angemerkt, die persönliche Anleitung eines Referenten habe im Vergleich zu Internetanleitungen einen höheren Lerneffekt und fördere

die gemeinschaftliche Arbeit in den von Gruppen betriebenen urbanen Gärten. Zudem seien solche Referentenhonorare grundsätzlich gedeckelt.

Frau Horic (ASW) führt aus, lediglich 40 % der Fördermittel würden für andere als Sachkosten ausgegeben. Hierzu zählten unter anderem Referentenhonorare. Neben ehrenamtlicher Wissensvermittlung seien auch Experten vor Ort für das langfristige Bestehen der urbanen Gärten und das Miteinander und die Gemeinschaft sowie übergreifende soziale Kontakte wichtig.

Des Weiteren beurteilt StR Hill das Gesamtfördervolumen im Verhältnis zu Antragszahl und Fördergrenze für einzelne Anträge als sehr hoch. Frau Böhm (ASW) klärt auf, dass sich die Gesamtfördersumme i. H. v. 250.000 € auf zwei Programme beziehe (Förderrichtlinie "Stuttgarter Grünprogramm" und Förderrichtlinie "Urbane Gärten", siehe hierzu auch NSNr. 3, Top 3 der Tagesordnung) inklusive aller damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten.

Ergänzt wird von Frau Horic, seit 2014 seien 100 Auszahlungen aus den Fördermitteln erfolgt. Durchschnittlich gingen 20 Anträge pro Jahr ein, 25 % davon seien Neuanträge, 75 % bezögen sich auf Erhalt und Betrieb von bestehenden Gärten.

StR Hill erbittet eine projektbezogene, schriftliche Aufschlüsselung der Auszahlungen pro Jahr der letzten vier Haushaltsjahre. Dem Wunsch nach einer Aufstellung der in der Vorlage erwähnten 40 bestehenden Gemeinschaftsgärten-Initiativen (GRDRs. 1101/2020, Seite 3, 2. Absatz, 1. Satz) will Frau Horic unter Wahrung des Datenschutzes nachkommen. Zudem regt StR Hill an, die Aufstellung für interessierte Bürger\*innen öffentlich zugänglich zu machen.

Gegenüber StRin Munk fährt sie fort, die Mittel der Erstausrüstung seien aufgrund bisheriger Erfahrungswerte von 5.000 € auf 4.000 € pro Antrag reduziert worden. Gleichzeitig sei die Förderung für Erhalt und Betrieb erhöht worden.

Freuen würde sich StRin Königter (PULS), wenn neben Schulen auch Kitas in die Förderung einbezogen würden. Die Schulen, so Frau Horic, weise man aktiv auf die Fördermittel hin und habe hier bereits Erfolge erzielt.

Gegenüber StR Kotz (CDU) erläutert sie, grundsätzlich könne jedes ernsthaft dem Gemeinwohl dienende Gartenvorhaben einer Gruppe mit mindestens drei Mitgliedern Fördermittel beantragen. Der ökologische Mehrwert und die Orientierung am Gemeinwohl müssten im Antrag als Konzept plausibel dargelegt werden. Zudem müsse der Garten als Naturerlebnis auch anderen Personen zugänglich sein. Private Hausgemeinschaften, die ihren Garten nicht dem bürgerschaftlichen Gemeinwohl zur Verfügung stellten, zählten hierzu eher nicht.

BM Pätzold bestätigt dies. Hingegen würde eine Entsiegelung z. B. von Stellplätzen zugunsten eines privaten Gartens eine Förderung durch das "Stuttgarter Grünprogramm" rechtfertigen.

Danach stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die Förderung der Referenten aus der Richtlinie zu streichen, bei vier Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt dem Beschlussantrag bei 1 Stimmenthaltung einmütig zu.

Zur Beurkundung

Stahn / de

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
  5. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  6. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,  
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,  
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS